

Überlassungsvertrag/Rechnung für Ford Transit FÜ – EJ 199

Vertrag bitte NUR an ej.fuerth@elkb.de (oder per Fax) zurücksenden!!!

Verleihdauer: Vom _____ bis _____

Entleiher*in:

Einrichtung: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel/Fax/Handy/E-Mail: _____

Unterschrift Entleiher*in: _____

Verantwortliche Fahrer*in (Alter!):	X
Ich bin im Besitz einer gültigen Fahrerlaub- nis!	X
(Ausstellungsdatum FS + Unterschrift Fahrer*in)	

**Mit der Unterschrift erkennt die/der Entleiher*in die Überlassungsbedingungen auf der Rückseite an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung und weitere Fahrer*innen – so-
weit vorhanden- davon in Kenntnis zu setzen!**

Übergabeprotokoll:

Rückgabeprotokoll:

Fürth, den	
Evang. Jugend:	
Entleiher*in:	
Aktueller km-Stand:	
Mängel:	

Abrechnung:

Ausfallgebühr:	
gefahrte km	_____
x 0,30 € pro km	_____
Verwaltungspauschale einmalig	10,00 €
Gesamtbetrag:	_____ €
Überweisung des Betrages nach Rechnungstellung auf das Konto: Evang. Luth. Gesamtkirchengemeinde Fürth, Sparkasse Fürth, IBAN: DE28 7625 0000 0000 0594 85, oder zur Zah- lung anweisen und unmittelbar an KGA Fürth (Buchhal- tung) weiterleiten zur Umbuchung.	

DB/(G)KG/Einrichtung		Rechnungsjahr	
Kontierungsobjekte		Sachkonto	Pos.
Rechts- träger	Kostenstelle/Innenauftrag/PSP-Element		
Sachlich und rechn. richtig		Zur Zahlung angewiesen	
Nur von VerwE auszufüllen:		SAP Belegnr.	A.-pfl.
Deb./Kred.Nr.			☐

Überlassungsbedingungen für Ford Transit FÜ-EJ 199

Die Evang. Jugend im Dekanat Fürth, Kirchenplatz 2, 90762 Fürth ist Eigentümer und Halter des Kleinbusses. Er wurde u. a. zu dem Zweck angeschafft, ihn gegen eine Unkostenbeteiligung Kirchengemeinden und Jugendverbänden zur Verfügung zu stellen, um im Rahmen der Jugendarbeit Fahrten zu Ausbildungs-, Freizeit-, Ferienzwecken und ähnlichen Gelegenheiten und Veranstaltungen zu ermöglichen. Auf dieser Basis überlässt die Evang. Jugend im Dekanat Fürth der/dem umseitig benannter/n EntleiherIn das Fahrzeug für den angegebenen Zeitraum zur Benutzung. Terminreservierungen für das nachfolgende Kalenderjahr sind nicht möglich.

Ab jeweils dem 1. Februar eines Kalenderjahres können Überlassungstermine gebucht werden.

1. Tanken

Der Wagen wird vollgetankt (**DIESEL**) übernommen und ist bei Rückgabe wieder vollgetankt abzustellen. Im Falle eines nicht voll betankten Busses berechnen wir das Nachtanken sowie eine Verwaltungspauschale von 25 €.

2. Pflichten

Die/Der Entleiher*in verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass

- a) nur Inhaber*innen einer gültigen Fahrerlaubnis (Klasse B bzw. III) und einem **Mindestalter von 25 Jahren** den Wagen fahren.
- b) die zulässige Personenbeförderungszahl (Fahrer*in und 8 Personen) nicht überschritten wird.
- c) die zulässige Geschwindigkeit und das Gesamtgewicht eingehalten wird.
- d) die Anschnallpflicht und die Benutzung von Kindersitzen bei Kindern unter 12 Jahren beachtet wird.
- e) das Fahrtenbuch vollständig und korrekt ausgefüllt wird, der Eintrag ist maßgebend.
- f) im Fahrzeug nicht geraucht wird.
- g) die Betriebsanleitung des Busses beachtet wird.
- h) die/der Entleiher*in verpflichtet sich zu sorgfältiger Benutzung und Behandlung des Fahrzeugs. Das Fahrzeug wird innen regelmäßig von einer Fachfirma gereinigt. Daher ist das Fahrzeug innen in einem sehr guten Zustand. Falls das Fahrzeug nicht in dem entliehenen Zustand zurückgegeben wird, gehen die anfallenden Reinigungskosten, je nach Aufwand, zu Lasten des Entleihers. Dies sind mindestens 40,- und maximal 199,- Euro.
- i) die StVO eingehalten wird (z.B. kein mobiles Telefonieren des Fahrers etc.)
- j) Abschluss einer Dienstreise-Fahrzeugversicherung (s. Punkt 4.)

3. Ausfallgebühr / Rückgabe

Bei Absagen später als acht Wochen vor dem Entleihtermin kann eine Ausfallgebühr in Höhe von 25 € erhoben werden. Bei Absagen später als vier Wochen vor dem Entleihtermin wird eine Ausfallgebühr von 25 € je gemieteten Tag bzw. mindestens 75 € erhoben. (Ausnahme: Macht die/der Entleiher*in eine Absage nicht durch eigenverschulden wie z.B. Corona glaubhaft, dann kann eine Ausfallgebühr von 25 € erhoben werden.) Bei Überschreiten des Rückgabetermins kann eine Gebühr in Höhe von 25 € pro Tag fällig werden. Kann die Evang. Jugend das KFZ aufgrund höherer Gewalt, Nichtrückgabe des vorherigen Nutzers, Unfall, Panne oder anderen Gründen nicht termingerecht übergeben, können seitens des Entleihenden keine finanziellen Entschädigungen verlangt werden.

4. Versicherung / Schäden / Panne

Das Fahrzeug ist mit Vollkasko versichert.

Die Selbstbeteiligung ist im Schadensfall in voller Höhe vom Entleihenden zu tragen: Teilkasko 150 € und Vollkasko 500 €. Für Schäden, die von der Versicherung nicht gedeckt werden, haftet der Halter nicht.

Buß- und Verwarnungsgelder trägt die/der Entleiher*n oder Fahrer*in.

Bei Panne: Unfallort absichern mit Warndreieck. Dann die Versicherung anrufen: 0800 / 11 22 33 44.

Warten, bis der Betreuer vor Ort erscheint und den Schaden begutachtet. Zusammen mit dem Betreuer über Ersatzfahrzeug, Reparatur, Rücktransport oder Übernachtung usw. verhandeln!

Bitte Lackschäden oder andere Schäden unbedingt an die Evangelische Jugend melden.

Es ist der Abschluss einer Dienstreise-Fahrzeugversicherung aufgrund der Versicherungsbedingungen notwendig.

Diese kann über die kirchliche Versicherung Ecclesia Versicherung abgeschlossen werden:

<https://reise-antrag.versicherungsdienste.de/?firma=0>

Wird keine Dienstreise-Fahrzeugversicherung durch den Fahrzeugentleihenden abgeschlossen und der Bus trotzdem entliehen bzw. gefahren ist der Tatbestand des Vorsatzes gegeben und dementsprechend zu haften.

5. Sonstiges:

Die/der Entleiher*in überzeugt sich bei Übernahme des Fahrzeugs von dem verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs. Die/der Entleiher*in trägt die Betriebskosten des Fahrzeugs während der Entleihdauer.

Stand Januar 2025